

Nebrer Anzeiger

Amliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“

Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle und den Postanstalten 1.10 Mt.

Schriftleitung: Wlth. Sauer in Koblentz.
Druck, Verlag und Vertriebsadresse: Sauer'sche Buchdruckerei, Koblentz.
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weis, Markt 34/35.
Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 21. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen kosten: die 43 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Rahmenamt 20 Pf. Anzeigenannahme an Budtagen bis 12 Uhr mittags.

Bankkonten: Stadtsparkasse Nebra — Bantverein Axten.

Nr 129

Donnerstag, den 1. November 1928

41. Jahrgang

Der mächtigste Mann der Welt.

Am kommenden Dienstag wird in Amerika die Wahl des neuen Präsidenten entschieden. Soweit die Macht eines Staatsmannes staatsrechtlich festgelegt und umschrieben ist, läßt sich auf den Präsidenten der U.S.A. die Bezeichnung „der mächtigste Mann der Welt“ füglich anwenden. Wie weit unkontrollierbare Gewalten, die sich jedes Geheiß gegnig zu machen wissen, auch in den U.S.A. am Werke sind, ist eine andere Frage, die nur anhand zierig beantwortet werden kann. Zweifellos ist jedenfalls doch unter den großen drei politischen Faktoren des mächtigsten Staates der Welt, der Exekutive, der Justizverwaltung und der Legislative, der Präsident als Herr der Exekutive der wichtigste. Er ist unbestrittenes Haupt der Exekutive; als solcher allerdings an die Geheiß des Kongresses gebunden, doch steht ihm ein Veto gegen die zu, gegen das als ausreichendes Mittel der Kongreß allerdings kein Gegenpart in Anwendung bringen kann. Dieser Akt ist jedoch äußerst selten; bis zur Jahrhundertwende finden sich mehr als 100 Fälle, in denen der Präsident sein Veto recht mit Erfolg geltend machte, während nur einmal der Kongreß von seinem Gegenstande machte, darunter einmal allein während der Präsidentschaft des Demokraten Johnson, der aus maßgeblichen Gründen bei der Wahl Vincencius zum Präsidenten für den Vollen des Vizepräsidenten gewählt worden war und nach Vincencius Ermordung, zum Präsidenten ernannt, sofort in denkbar schärfste Konflikte mit dem republikanischen Kongreß geriet.

Als solchermachen unbestrittenes Haupt der Exekutive ist der Präsident vollkommen unabhängig von der Legislative. Präsident wie Kongreß empfangen ihr Amt von Volk und sind nur diesem verantwortlich. Der Präsident kann den Kongreß nicht auflösen, der Kongreß den Präsidenten nicht. Einmal der Mitglieder seines Kabinetts — zum Rücktritt zwingen. Nur die Staatsanklage, die nach Voruntersuchung durch einen Ausschuß vom Repräsentantenhaus beschlossen werden muß und in deren Verurteilung Zweidrittelmehrheit des Senats notwendig ist, kann den Präsidenten aus dem Amt entfernen. Solche Staatsanklage wurde seit dem Bestehen der Union niemals erhoben und führte dreimal zu einem Schuldspruch.

Der Position entspricht die Verantwortlichkeit und damit auch die Stellung des Präsidenten dem Gremium gegenüber, das wir als Kabinett zu bezeichnen pflegen. Die Mitglieder des Kabinetts, die in tatsächlicher Hinsicht die Geschäfte des Präsidenten, die vollkommen unabhängig vom Kongreß sind, ihm nicht angehörenden können, dem festerstehenden Brauch nach auch nicht in den Plenarsitzungen erscheinen, für die also auch die Wehrrechtskommission in den Säulenhallen des Kongresses gleichgültig ist. Der Präsident ernannt und entsetzt die diplomatischen Beamten und Beamten. Sie sind die Leiter der einzelnen Staatsdepartements, der Zahl nach jetzt 10 gegenüber 3 zur Zeit Washingtons.

Was die außerordentlichen Stellung — und allerdings auch Verantwortung — ist die Partei. Der Präsident repräsentiert die an der Macht befindliche Partei — das ist der eigentliche Schlüssel zu der Machtstellung des Präsidenten. Gleichgültig ob die oppositionelle Partei die Mehrheit in Senat, Repräsentantenhaus und im obersten Gerichtshof hat — die Partei, die den Präsidenten stellt, ist die Partei, die die Macht hat — das ist das Wesen des amerikanischen Politikers. Es wird geküßt und verachtet in erster Linie durch den offiziellen und öffentlichen Brummbaum: „Dem Sieger gehört die Beute“. Die Beute — das sind rund 150 Millionen und höchster Beamtenstellen, die üblicherweise nach der Präsidentschaftswahl neu besetzt werden. Normal sind Präsident und Senat bei der Neuverteilung dieser Beamtenstellen aufeinander angezogen. Das Kandidatenkomitee vom Jahre 1883 hat unterteilt in vier Klassen der Verwaltungsbeamten unterschieden über — wie es offiziell heißt: „Klassifiziert und damit vor alle vier Jahre wechselnde Neuverteilung entgegen. Normalerweise teilt ein sich Präsident und Senat in die Beute, wobei der Präsident traditionsgemäß freie Hand in der Wahl seiner Staatssekretäre, der übrigen höchsten Departementsbeamten, der diplomatischen Vertreter und der Offiziere in Heer und Marine hat. Dafür hat der Senat die Vorhand in der Befolgung der Bundesbeamtenstellen in den Einzelstaaten.

Dies also sind die Voraussetzungen, von denen aus der Präsident der Vereinigten Staaten in Aktion treten kann. Voransetzungen, die überaus an sich entscheidend und „akkräftigen Führernatur“ erweitert und verstärkt werden können, denn in Konfliktsfällen ist das amerikanische Volk teils geneigt, sich auf die Seite des Präsidenten zu stellen. Beliegt es dem Präsidenten das Gefühl, er sei der Präsidentschaft der Nation, lebendig zu machen, so kann seine Machtvollkommenheit sich die überaus an sich entscheidend, ihm in der Tat — besonders angelehnt seines langjährigen Bestimmungsrechtes über die amerikanische Außenpolitik — das Recht geben, sich als „mächtigster Mann der Welt“ zu fühlen.

Zur Dawes-Diskussion bereit.

Die deutschen diplomatischen Schritte.

London, 29. Oktober.

Wie hier verlautet, soll der hiesige deutsche Botschafter bereits heute im Auswärtigen Amt vorgeprochen und in der Reparationsfrage würdigen genommen haben. Gleichzeitig kommt auch aus Paris die Nachricht,

dah dort der deutsche Botschafter von Hoesch am Donnerstag die deutsche Ansicht über die Aufnahme der Reparationsverhandlungen zum Ausdruck gebracht habe.

Herr von Hoesch hatte übrigens auf der Rückreise von Berlin nach Paris in Wiesbaden Station gemacht und sich mehrere Stunden mit Reichsaussenminister Dr. Stresemann unterhalten.

Der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph“ teilt mit, daß er eingehend mit den Schriften der deutschen diplomatischen Vertreter in London, Paris, Rom, Washington und Brüssel in der Frage der Zusammenberufung einer Sachverständigen-Kommission. Die deutsche Regierung, so erklärt er, werde mit größter Bereitwilligkeit in vielen Demarchen darauf hinwirken, daß ihr Schritt nicht als eine Initiative in der Frage ausgelegt werden könne, und daß sie nicht die Einberufung einer solchen Kommission vorschläge, sondern lediglich ihre Bereitwilligkeit auf Mitarbeit an einer solchen Kommission ausbreite, wenn eine gemeinsame Initiative der Mächte in ihrer Einberufung führe. An gleicher Stelle werde noch der deutschen Regierung Wert auf die Feststellung gelegt, daß der Dawes-Plan nicht mit der Rheinlandfrage verknüpft werden dürfe. Weiterhin betonte Herr von Hoesch, daß die deutsche Regierung in vielen Vorstellungen auf die Notwendigkeit der vollen Unabhängigkeit der Sachverständigen für die Kommission hinwirken werde. Der Reparationsagent Parier Gilbert sei in vielen Punkten die Auffassung der deutschen Regierung.

Reichsamtpräsident Dr. Schaaf bei Stresemann.

Am Montag traf Reichsamtpräsident Dr. Schaaf in Wiesbaden ein, wo er sich kurze Zeit aufzuhalten gedenkt. Zweck des Besuchs ist eine eingehende Fühlungnahme mit dem Reichsaussenminister.

Einberufung der Sachverständigen.

Auforderung an die Alliierten.

Berlin, 31. Oktober.

Nummer erfolgt in London, Brüssel, Paris, Rom und Tokio die Aufforderung der Reichsregierung durch die Botschafter zur Einberufung der Sachverständigenkommission für die Reparationsfrage. Die Erklärungen werden mündlich gemacht, doch wird hinterher von den Botschaftern ein sogenanntes Aide-memoire überreicht, in dem der deutsche Standpunkt schriftlich fixiert ist.

Die Aufforderung geht hauptsächlich dahin, daß die alliierten Regierungen erklären, wie sie sich die Zusammenberufung der Sachverständigenkommission denken und welcher Ort für die Beratungen genehm ist. Wie ausdrücklich betont wird, macht die Reichsregierung keine Bestimmungen in der Sache, weder hinsichtlich des Termins noch des Aufenthaltsortes. Es wird indessen betont, daß ein Kommando von Sachverständigen ernannt wird. Dies soll den Alliierten haben die finanzielle und wirtschaftliche Situation Deutschlands zu prüfen und nach eigenem gewissenhaften Ermessen Vorschläge für die Regelung der Reparationszahlungen ausarbeiten.

10 Jahre Reichsarbeitsministerium.

Feiertag in Berlin.

Berlin, 31. Oktober.

Anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Reichsarbeitsministeriums fand im Festsaal seines Dienstgebäudes ein großer Festakt statt, an dem u. a. die Reichsbehörde, die Vertreter der Länder, des Reichsrats, des Reichswirtschaftsrats, des Internationalen Arbeitssinnes sowie zahlreiche andere Persönlichkeiten des deutschen öffentlichen Lebens teilnahmen.

Die Feier begann mit einer Rede des Reichsarbeitsministers Wilsell, der auf die große soziale Bedeutung der Pflege der menschlichen Arbeit in einer längeren Rede hinwies.

Einteiend gedachte der Minister seines Amtsvorgängers Dr. Traus, der nicht nur ein Angesehener, sondern auch ein Wert hinterlassen habe. Die Verfassung der Republik habe die gleichberechtigte Mitwirkung des Arbeitnehmers an der Regelung seiner Arbeitsbedingungen geboten. Verleibsträge, Schlichtungsordnung, Arbeitsgerichtsverfahren, seien Schöpfungen dieses neuen Geistes, und hatten Fülle in Recht verwandelt. Der kollektive Arbeitsvertrag werde den individuellen. Den Grundrissen der Reichsverfassung entspreche, indem Arbeiter und Arbeitnehmersverband die tragenden Pfeiler des sozialen Lebens. Mit der Einführung der Arbeitslosenversicherung sei der soziale Schutz durch die Arbeiterkassen gebildet worden. Die Gründung durch individuelle Beiträge sei unzulänglich. Durch die Bestimmung der Arbeitslosigkeit gebore zu der großen Aufgabe der vorbeugenden Sozialpolitik. Das Reichsarbeitsministerium habe sich bemüht, sie zu verwalten, das jede gute Sozialpolitik auch ein Stück Präventionspolitik darstelle. Auf die Zusammenhänge zwischen Sozialpolitik und Reparationsfrage eingehend, betonte er, wenn nicht bald eine erträgliche Lösung der noch immer ungelösten Reparationsfrage gefunden werde, so sei die Durchführung aller fortschrittlichen sozialpolitischen Grundzüge unweicher erkennbar.

Reichsminister Müller, Reichsamtpräsident Köbe, der preussische Minister für Volkswohlfahrt Dr. Hirtfelder als Vertreter des Reichsrats, sowie Dr. von Siemens für den Reichswirtschaftsrat, wieseln lobend auf die Bedeutung der im Reichsarbeitsministerium für das Volkswohl geleisteten Arbeit hin.

Am das Steuervereinheitslichungsgesetz.

Konferenz der Finanzminister der Länder.

Berlin, 30. Oktober.

Im Reichsfinanzministerium fand eine Konferenz der Finanzminister der Länder statt. Es fand eine eingehende Aussprache statt, die im wesentlichen der Vorbereitung der dritten Lesung des Steuervereinheitslichungsgesetzes in den Ausschüssen des Reichsrats und der Abstimmung im Plenum des Reichsrats galt.

Der Reichsminister der Finanzen Dr. Hildebrand gab in seinem Schlußwort der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Konferenz zu einer Klärung kritischer Fragen und zu einer erfreulichen Annäherung geführt habe.

Die Ausschüsse des Reichsrats werden auf Grund der gefälligen Beratung der Landesfinanzminister am 9. November das Steuervereinheitslichungsgesetz in dritter Lesung beraten. Der Reichsrat selbst wird dann alsbald in einer Plenarsitzung über das Gesetz abstimmen. Das Gesetz geht darauf sofort dem Reichstag zu und wird neben dem Etat den wichtigsten finanzpolitischen Beratungsgegenstand der Wintertagung bilden.

„Graf Zeppelin“ auf der Rückfahrt.

Seit Montag früh unterwegs.

Neuport, 29. Oktober.

Der „Graf Zeppelin“ hat in der Nacht zu Montag um 1.54 Uhr mittags von Neuport (Zeit 7.54) die Halle von Katsch verlassen und befindet sich jetzt bereits über dem Ocean, um wieder in die Heimat zurückzukehren. Der Start verlief in Anwesenheit großer Menschenmengen bei bestem Windstille völlig glatt. Nach den bisherigen Meldungen verläßt das Luftschiff die allgemeine Route der zwischen Neuport und Europa verkehrenden Dampfer.

Der Entschluß zum Start noch in der Nacht zu Montag wurde bereits am Sonntag gefaßt. Dr. Geener wollte je doch einen allzu großen Ansturm des Publikums vermeiden, weshalb er an die Pirnate die Meldung herausgab, wegen des schlechten Wetters sei der Start auf Dienstag verschoben worden. Durch diesen Trick ermöglichte er es, daß der Abflug ohne Störung konstante gehen konnte.

Nach etwas über zwei Stunden lag das Luftschiff wieder über Neuport, wo es im höchsten Windstille sehr gut gehalten werden konnte. Sämtliche Sirenen begannen zu heulen und auf den Straßen lag die Bevölkerung begeistert auf das Luftschiff.

Um 11.30 Uhr (6.30 Uhr MEZ) begann man die Motoren aufzunehmen. Um ein Uhr betrat sich sämtliche Passagiere am Bord, unter ihnen als einziger weiblicher Passagier Frau Nam. Um 1.15 Uhr ergreifen die Bedienungsmannschaften am geöffneten Osttor die Seile, um das Luftschiff ins Freie zu ziehen. Das Luftschiff wurde mit Schwanzende zuerst hinausgeschoben.

Woll und Fracht.

„Graf Zeppelin“ hat, wie schon berichtet, 27 000 Kubikmeter Kaugummi und 12 Tonnen Zinn mitgenommen. Es haben sich 48 Pakete und 341 Pfund Fracht an Bord. Darunter ein Ballen Baumwolle, die über Bremen abgeworfen und dort verpackt werden soll. Der Erlös ist für die Belohnung des Luftschiffes bestimmt.

Darf an Amerika.

Nach der Ueberlieferung Neuports wurde der Zeppelin zuletzt um 10.15 Uhr MEZ, von der Insel Long Island aus gesehen. Das Luftschiff hielt um diese Zeit nordöstlich Kurs ein, was die Annahme befestigt, daß es den Dampferkurs beibehalten wird. Kurz nach der Abfahrt landete Geener von Bord des „Graf Zeppelin“ an Cooldage und die Wartungsbereitungen in Telegrammen, in denen er sich für die Aufnahme in Amerika und für die von der amerikanischen Marine geleistete Hilfe herzlich bedankte. Der Zeppelin erhält während des ersten Teiles seiner Fahrt die Wetternachrichten von der Funkstation in Katsch.

Empfangsbereitschaft in Friedrichshafen.

In Friedrichshafen rechnet man mit der Möglichkeit, daß das Schiff auf Grund der vorliegenden Wetterarten eine recht schnelle Heimfahrt haben wird und daß schon recht alle Vorbereitungen getroffen, um am Mittwoch morgen die Landung vornehmen zu können. Nebenfalls wird die Wetterverhältnisse der Welt und die Landemannschaft von Mittwoch morgen um 6 Uhr zu berücksichtigen, da, wenn die westlichen Strömungen auf dem Atlantik wiederholt unermutelt wechseln sollten, mit einem Flug von nur 50 bis 30 Stunden gerechnet wird.

Friedrichshafen, 31. Oktober.

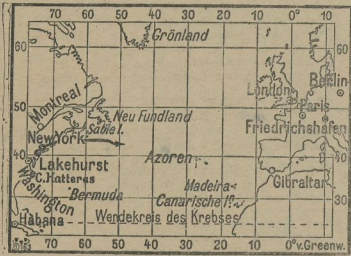
Im Gegenjahr zur Die-Welt-Fahrt des „Graf Zeppelin“ kommen diesmal die Nachrichten über seinen Standort reichlicher, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, daß er sich während eines großen Teiles seines Fluges in der Nähe der großen Schiffsfahrstrassen befand. Wegen des schlechten Wetters hat das Luftschiff verschiedentlich seine Fahrtrichtung ändern müssen, so daß es gemittelt um 13 Grad Kurs nach Europa zurückfährt. Am Dienstag mittag war aber bereits die Hälfte des Fluges überflogen. Die Fahrtrichtungswinkel war abgesehen von einigen Verweilen unglücklicher Winde recht gut.

Nach der jetzigen Wetterlage wird das Luftschiff wahrscheinlich die panische oder die feitanische Rufe hören und entweder über Mexiko oder Barcelona nach Friedrichshafen zurückfliegen.

Gegen Sturm und Regen.

Der Verlauf der Fahrt.

Graf Zeppelin hatte auf seiner Rückfahrt zunächst seinen nordöstlich gerichteten Kurs beibehalten, bis er am frühen Nachmittag in ein Wettergebiet geriet, das seine Fahrt gefährlich und gefährlich, offenbar infolge harter Gegenwinde, erheblich verzögerte. Der Zeppelin hatte bis dahin eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 80 bis 90 Kilometer in der Stunde entwickelt, also eine sehr



Zum Rückflug des „Graf Zeppelin“.

erheblich langsamere Fahrtgeschwindigkeit, als zum Teil angenommen wurde. Der Zeppelin flog die ganze Zeit hindurch durch starken Regen. Er hatte dann auf Grund der Wetterverhältnisse etwa um Mitternacht seinen Kurs nördlich nach Norden gelegt, um Mitternacht zu bekommen. Er hat nun infolge der südwestlichen Rückenwinde eine bessere Fahrtgeschwindigkeit entwickelt, etwa 100 bis 110 Kilometer in der Stunde. Newfoundland selbst scheint er jedoch nicht überfliegen zu haben. Nach weiteren Berichten von Bord des Schiffes hat sich das Wetter am Dienstag morgen soweit verschlechtert, daß das Schiff Südostwärts halten mußte, um nicht zu weit nach Norden abzukommen, also vorläufig damit zufrieden sein mußte, dem Sturm die Stirne zu bieten. In Nord-Südrichtung lag weiter alles noch auf der blinde Passagier, der in die Besatzung eingegliedert worden ist.

Als Mädchen verkleidet am Bord?

Der 19jährige Clarence Terhune, der sich bekanntlich als blinder Passagier am Bord des Zeppelins gesellen hat und jetzt in die Mannschaft eingereiht worden ist, um Teller zu spülen, ist in Amerika in aller Munde. Die Reporter hümmen fast das Bißchen, in dem er arbeitet und das Quartier bei seiner Wirtin. Wie man hört, ist er ein sehr unruhiges Gemüt, denn schon mehrere Fahrten



hat er als blinder Passagier gemacht. So ist er einmal mit einem amerikanischen Kriegsschiff, wo er sich ebenfalls eingeschlichen hatte, nach Mexiko und zurückgekehrt. Mehrmals hat er die Vereinigten Staaten von Ost nach West durchwandert. Da farg vor dem Start eine amerikanische Journalistin verschwunden war und man diese trotz eifrigsten Suchens nicht fand, glaubt man, daß der junge Terhune sich als Mädchen verkleidet am Bord gespielt hat.

Amerikas Entdeckung.

Die Anteilnahme der amerikanischen Öffentlichkeit an dem Rückflug des „Graf Zeppelin“ ist außerordentlich groß. Die Zeitungen berichten in Extrablättern teils über alle Einzelheiten des Rückfluges. Die Blätter werden den Hindernissen vom Publikum direkt aus den Händen gerissen.

Die Nachrichten über den Verlauf des Rückfluges des „Graf Zeppelin“ gehen täglich ein. Die letzten Nachrichten bringen, daß er der französischen Kanalküste zueilt, jedoch liegt eine Befähigung noch nicht vor. Im Laufe der Nacht dürfte das Luftschiff Deutschland wieder erreichen.

Aus der Umgegend

Webra, 1. November.

— **Meisterkursus.** In Kürze beginnt in Artern ein Vorbereitungskursus auf die Meisterprüfung, an dem auch auswärtige Handwerker teilnehmen können. Meldungen sind umgehend zu richten an Herrn Berufshilfsdirektor Wucherpernig, Artern, Bahnhofstraße 2.

— **Am 1. Dezember Viehzählung.** Vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ist für Sonnabend, den 1. Dezember 1928, eine Viehzählung angeordnet, die sich auf Pferde, Maultiere, Maultier und Gsel, Mindervieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Ferkel und Bienevölker zu erstrecken hat.

— **Stipendien für Studierende der Theologie in der Provinz Sachsen.** Der Evangelische Oberkirchenrat hat für das Winterhalbjahr 1928/29 zur Gewährung von Stipendien an bedürftige Theologiestudenten unserer Provinz dem Evangelischen Konfessionsrat der Provinz Sachsen 5000 Mark überweisen. Diese Stipendien können nur jeweils durch das Konfessionsrat der

Evangelischen Kirche genehmigt werden, auch wenn die Theologiestudenten auf einer anderen protestantischen Universität studieren. Schüler der theologischen Schule in Bethel sind für die hier in Frage kommenden Stipendien nicht als Theologiestudenten anzusehen.

— **Kundendienst der Reichspost.** Eine Reihe von Erleichterungen für die Kunden der Reichspost wird am 1. November in Kraft treten. Als wichtigste Neuerung ist die Organisation eines neuen Abholendienstes vorgesehen. Danach braucht in Zukunft der Abholer keine Postkisten nicht mehr selbst aufzugeben, sondern kann sie gegen geringe Gebühr von Postautomaten abholen und aufstellen lassen. Diejenigen, die ihre Pakete von der Post selbst abholen, erhalten vom 1. November ab für jedes abgehobene Paket eine Vergütung von 10 Pfennigen. — Neben dieser Änderung der Bestimmungen wird vom 1. Januar ab noch eine Reihe weiterer Neuerungen zur Durchführung kommen. So wird das Publikum von diesem Zeitpunkt an bei dem Empfang von Nachnahmebestellungen Einblick in die Sendung nehmen können. Im Telephonbereich ist besonders wichtig der Fortfall der Zahlung einer Mindestpauschale für Ortsgespräche. Der Telefonnehmer hat vom 1. Januar ab nur die Beschränkung zu zahlen, die er tatsächlich geführt hat. Auch der Apparatbeitrag wird vom 1. Januar ab von 80 auf 50 Mark erniedrigt. Die Stundengebühren für den Apparatbeitrag und die Gesprächskosten kommen von nächsten Jahr ab völlig in Fortfall. Verabreicht werden auch die Beiträge für die Anlage von Anschlußstellen, Beckern und ähnlichen Einrichtungen.

— **Schützt die Wasser- und Gasleitungen vor Frost!** Der heranrückende Winter zwingt den Hausbesitzer, erneut auf den rechtzeitigen und ausreichenden Schutz der Wasser- und Gasverorgungsanlagen gegen den Einfluß der Kälte hinzuwirken. Wasserleitungen, Wassermeßer und Ventile unter Druck zu zerreißen, und Gasleitungen verstopfen, wenn die umgebende Temperatur unter 0 Grad sinkt. Besonders gefährlich sind die Einleitstellen der Leitungen in die Gebäude. Leuchtgasleitungen, Wasserleitungen und Abflüsse der Kellerfenster mit schlechten Wärmeleitern (Stroh, Holzmulle, Lumpen, Papier usw.) und Einbüllen der freiliegenden Rohre, Abflüsse und Verleerungsläufen der angeschlossenen Wasserleitungen bei Frost sind gute Vorkehrungsmaßregeln, deren sorgfältige Anwendung nur empfohlen werden kann.

— **Wandergewerbetreibende.** Alle Wandergewerbetreibenden, welche für das Kalenderjahr 1928 einen Wandergewerbebescheinigung beantragt haben, werden von dem 1. November ab, unter Vorlage des für das Jahr 1928 ausgestellten Scheines — bei der Ortspolizeibehörde ihres Wohn- oder Aufenthaltsortes zu stellen. Abweidene können die Anträge auch durch ihre am Wohnort befindlichen Angehörigen einreichen. Nur bei Einleitung der Angelegenheiten tritt die Entscheidung damit zu stehen, daß die beantragten Scheine noch vor dem 1. Januar n. J. auf der zuständigen Behörde zur Einlösung bereit liegen werden.

— **Mitwirkung von Jugendlichen bei Haus- und Straßensammlungen.** Auf Grund eines Erlasses vom November vorigen Jahres sind im preussischen Wohlfahrtsministerium jährliche Berichte eingegangen, die sich für eine Milderung der Bestimmungen hinsichtlich der Beteiligung von Jugendlichen bei Haus- und Straßensammlungen bisher unterlag. Wie der Antistat Preussische Pressestelle mitteilt, hat der preussische Minister für Volkswohlfahrt in Milderung der bisher geltenden Vorschriften in einem neuen Kundenerlass die Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten ermächtigt, in Zukunft bei der Beteiligung der Geschmungen zu einer Haus- oder Straßensammlung die Beteiligung von jugendlicher Sammler nicht nur wie bisher für bestimmte einzelne Ortsgemeinden auf Grund besonderer Prüfung der örtlichen Verhältnisse, sondern allgemein für alle ländlichen Bezirke innerhalb des Sammlungsbezirks zuzulassen, soweit die im Erlass vom 14. April d. J. angegebenen Voraussetzungen erfüllt sind. Eine wirksame Überwachung der jugendlichen Sammler ist durch geeignete Vorkehrungen in dem Genehmigungsbereich sicherzustellen. Insbesondere empfiehlt sich die Anordnung, daß die Jugendlichen niemals einzeln, sondern nur zu zweit sammeln dürfen.

— **Wignburg.** Die anerkannt gute Küche des Herrn Gastwirts Wirthmann wird am kommenden Sonnabend wieder einmal zur Geltung kommen bei Veranstaltung eines Schmaus-Abends. Sammelbraten mit Thüringer Kutteln soll's geben, wenn aber eine Bratwurst über alles geht, der soll seinen Wunsch auch erfüllt sein. Das Wetter zu einem Spaziergang nach Wignburg verspricht gut zu werden, jedoch keinerlei Hindernis für den Besuch der Veranstaltung sich bemerkbar machen wird.

— **Kohleben.** [Wandliche Zeitung.] Eine Wette mit höchstem Belohnung wurde vor einigen Tagen in unserem Café Heinz zum Austrag gebracht und von dem die Wette Eingebenden auch glücklich gewonnen, auch weil dieser einmal einen Wagen und zum anderenmal die Güte des vom Meister Heinz hergestellten Wadwerks gut fandte. Den gesamten Betrag eines Studienbetrages — 26 Taler — verpflichtete sich ein junger Mann innerhalb einer Zeit von 25 Min. zu bezahlen, wenn der andere Teil der Wettenden die „Beche“ bezahlte. Man wurde bald einig, die „Arbeit“ begann und mit gemäßigten Geschäften mußte der eine Teil ins Bortemomente greifen, während der Sieger sich befähigt sein Wankeln freudete und „für vorwärts befähigt“ den Schwanz wackeln ließ. Wir wollen diese nette Kaufprobe zwar nicht mit der Spitze „Nachkommens“ bezeichnen, immerhin aber stellt sie wohl einen Rekord dar, selbst in unserem Unkraut, dessen Bewohner durch ihren Wankeltonium von Kuchen, namentlich während der Kirmeszeit, weithin bekannt sind.

— **Wostdorf.** Alle löse Bekannte haben sich für nächsten Sonnabend bei uns wieder angewandt: die blinde Musikantinnen von der Winkelnstraße in Halle a. S. Sie haben unsere Simphoniegesellschaft schon einige Male erfreut mit ihrem musikalischen Können; sie sind aber auch jedesmal bankeinfach heranzu über die gute Aufnahme in unsern Kreis wieder bezogenen. Die blinde Musikantinnen müßten zu nicht für ihre eigenen Interessen, sie veranstalten vielmehr die kleinen Konzerte für ihre Anstalt, daß diese in die Lage versetzt wird, den musikalischen Unterricht an ihren Pfleglingen immer weiter zu veröffentlichen. Wer also die Veranstaltung am Sonnabendabend im Lehmannschen Saale besucht, fördert zugleich die Musikpflege unter den Blinden — er zeigt, daß er das Christentum: „Was ihr getan habt einem der geringsten meiner Brüder, das habt ihr mir getan“, richtig verstanden.

— **Donndorf.** [Stralsunder.] Da Herr Pastor Behrens-Langenroda in Kürze seinen Amtsort verlassen wird, übernehmt ab 1. November die Herren Superintendenten Richter und Pastor Fischer die Betreuung für die Ortskirche. Alle anderen kirchlichen Handlungen wird Herr Oberpfarrer Dr. Schelowsky abhalten. Darum sind alle kirchlichen Handlungen ab 1. November an ihn nach Wiebke zu richten. Am kommenden Sonntag hält in unserer Gemeinde den Festgottesdienst für das Reformationsfest nachmittags 2 Uhr Herr

Pastor Fischer. Vor Anfang Dezember wird auf Wiederbesetzung unserer Pfarrstelle nicht zu rechnen sein.

— **Stadtrath.** Der Tod an Steuer. Ein Generer Auto war im Begriff, in der Richtung zum Bahnhof zu fahren, als plötzlich der Wagenlenker, der 43jährige Kaufmann Emil Senf aus Ger., ein Unwohlsein verspürte und den Wagen zum Halten brachte. Obwohl sofort ärztliche Hilfe herbeigeführt wurde, starb der Kaufmann an Herzlähmung.

— **Überlebende.** Entschuldigter Tod. Aus Rücksicht vor einer gefährlichen Erkrankung beging der 64 Jahre alte Kaufmann Jahn von hier Selbstmord, indem er zunächst eine reichliche Menge Spiritus trank, sich dann mit dieser Flüssigkeit begoß und seine Kleider anzündete. Auf diese Weise erlitt Jahn einen entsetzlichen Verbrennungsst.

— **Stadtrath.** Motorrad gegen Auto. Ein Motorradfahrer aus Schraplau fuhr, als er, von Stedien kommend, in die Schraplauer Straße einbiegen wollte, einem aus Schraplau kommenden Kammbrüter Personenum in die Planke, wobei der Motorradfahrer einen Armbruch davontrug.

— **Scharfberg.** Zum Zwecke des Wiederaufbaues der altst. Kirche auf dem Bergeshang sind Sammlungen bereits eingeleitet. Es gingen schon Spenden ein. Der Wiederaufbau soll bald vor sich gehen.

— **Erfurt.** In der Nähe von Reutenberg in Thür. stieß der sozialdemokratische Gewerkschaftssekretär und Bleichlagabgeordnete Fritz Gellert aus Wambach auf seiner Motorradfahrt nach Jena mit einem ihm entgegenkommenden Wagen zusammen. Er starb an dem Schädelbruch, der er erlitt.

— **Merseburg.** Feuertbrand. Das in der Pfingststraße gelegene mehrgeschossige Fabrikgebäude der Zeimach'schen Böttcherei brannte bis auf das erste Stockwerk, in dem sich die Wohnräume des Besitzers befanden, in der Nacht nieder. Das Feuer entstand bei Abwesenheit der Fabrikbesitzerfamilie und fand in den lagernden Leimengen reiche Nahrung, so daß es der Merseburger Feuerwehr erst in den Morgenstunden gelang, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken und die angrenzenden Wohngebäude vor dem Kollaps zu schützen.

— **Halle a. d. S.** Unterhändler eines Boten. Der Boten einer hiesigen Firma hatte für sein Gehalt Geld entnommen. Als er entlassen wurde, sammelte er nachträglich nochmals ein und verschwand damit. Es wird vermutet, daß er mit dem Geld, das sich auf rund 500 Mark belief, in seine Heimat gefahren ist, da er sich hier in Halle erst kurze Zeit aufhielt.

— **Leipzig.** Folgenswerter Unfall. Auf der Staatsstraße zwischen Schladitz und Witten wurde ein Fußgänger namens Richter von einem Motorradfahrer überfahren. Er wurde mit schweren Verletzungen ins Krankenhaus St. Georg eingeliefert, wo er kurze Zeit darauf starb.

— **Altenburg.** Der Altenburger Kriminalkommissar gelang es in der Nacht zum Montag, den vermissten Gino und Ausbrecher Johann Müller, der wegen Gefährdung seines Lebens im Oktober 1928 und wegen zahlreicher Einbrüche in Altenburg zu einer langjährigen Haftstrafe verurteilt worden war, aber im Juli dieses Jahres aus dem Justizhaus Internatenshof durch eine tollkühne Flucht zu entkommen vermochte, in der Nähe des Bahnhofsamtes in Altenburg zu stellen. Als Müller auf mehreren Anrufen nicht stehen blieb, sondern zu entweichen suchte, ließ die Beamten mehrere Schüsse auf ihn ab. Ein Schuß traf Müller in den Kopf, so daß er tot zum Bodenbrach. Drei Komplizen, darunter die Brüder Arndt und Emil Jaltenberg, mit denen Müller schon früher und auch jetzt wieder zusammengearbeitet hatte, konnten verhaftet werden.

— **Weißenhof.** Bei der Arbeitverunglückung. Der Fuhrmann Dörge einer dichtbesetzten Karre wurde in der Dörgerstraße durch ein bewußtlos neben seinem Wagen aufgefunden. Er war beim Abfahren von Süddingen verunglückt. Mit einer Kopfverletzung wurde Dörge in seine Wohnung geschafft.

— **Stollberg.** Schwere Anschuldigungen. Der erst im vorigen Jahre hier tätige Rektor der hiesigen Volkshochschule wurde auf Verführung des Merseburger Regierungspräsidenten seines Amtes entbunden. Er wird beschuldigt, sich an einem 19jährigen Mädchen vergangen zu haben. Das Mädchen verlor infolge der Verführung ihre Anhänglichkeit dem Staatsanwalt übergeben worden.

— **Magdeburg.** Bildung der Polizei. Wie verstantet, ist beabsichtigt, in alternativer Zeit bei der Stelle des Magdeburger Polizeipräsidenten die neuere Erziehungsinstitut im Juni, den Bildung, einzuführen. Die Polizeistellen im Regierungsgebäude am Domplatz soll eine vollständige Umstellung für die Aufnahme des Bildungsinstitutes erfolgen. Es wird also in Zukunft möglich sein, daß große Kriminalverfahren auch durch die Mithilfe dieser neuen leistungsfähigen Erfindung rascher aufgeführt werden können.

— **Wittenberg.** Messerfechterei. In Seegrehna geriet ein junger Knecht mit dem Schweizer in Wortwechsel. Bei den Schlichtungsversuchen des Arbeitgebers wurde dieser von dem Knecht durch mehrere Messerstiche verletzt. Der Messerhieb wurde dem Amtsgerichtsgangnis übergeben.

— **Wagdeburg.** 3 im Fall Koll. Auf Veranlassung des Ermittlungsleitenden Untersuchungsrichters in der Angelegenheit des Reichswehrunteroffiziers Reich, Ranggehilft Segal, wurde vom Reichsanwalt in der für den eventuellen Mord in Frage kommenden Stelle neben der Militärabteilung nach dem Revolet gestellt, aus dem nach Aussage der Anna Noth der tödliche Schuß abgegeben worden ist. Unter Leitung des Polizeipräsidenten war die Kriminalkommission an der begünstigten Stelle erschienen. Wie man erzählt, ist die Nachforschung durch den Richter nicht gefunden worden. Die Nachforschung dauerte ungefähr 6 Stunden.

— **Hannover.** Zugunfall in Schaumburg-Lippe. Die Preßstelle der Reichsbanddirektion Hannover teilt mit: Dienstag früh 7:55 Uhr stieß auf Bahnhofs Kirchbörten (Wagdeburg) der Strecke Hannover-Winden beim Umlegen der Arbeitslokomotive vom Gleis 1 und 2 die Lokomotive infolge unrichtiger Befehlsanlage auf zwei freie Wagen, die durch Weichenwärter und Privatpersonen gehoben wurden. Hierbei wurden zwei Personen schwer verletzt und drei leicht verletzt. Die Schuldfrage ist noch nicht geklärt.

— **München.** Banddirektor Schraml verhaftet. Die Ermittlungen leitenden Untersuchungsrichters über die Verhaftung in München haben die Münchener Justiz nachdrücklich, daß Direktor Schraml wegen Veruntreuung ihm zur Anmeldeung von Altschiff ausgegebener Reichsanleihen verhaftet worden ist.

Letzter Kampf im Hufmann-Prozess.

Der Staatsanwalt beantragt acht Jahre Zuchthaus gegen den Angeklagten. — Der Verteidiger plädiert auf völligen Freispruch.

— Wien, 30. Oktober.

Im Hufmann-Prozess kam es am Dienstag endlich zu den Plädoyers. Der Staatsanwalt beantragte nach längerem Ausführen gegen den Angeklagten acht Jahre Zuchthaus und zehn Jahre Ehrverlust wegen Totschlags. Der Verteidiger plädierte auf völligen Freispruch.

Staatsanwaltschaftsrat Rosenbaum.

Der Anklagevertreter wies anfangs seiner Ausführungen auf das Interesse der Öffentlichkeit an dem Prozeß hin. Die Sachverständigen, die sich über den Angeklagten in juristischer Beziehung äußern müßten, hätten nicht schriftlich geäußert, was in dieser Beziehung der Angeklagten befehlen könnte. Es könne nicht als ungewöhnlich bezeichnet werden, das über anormale Dinge in der Gladbacher Oberrealisum gesprochen worden sei. Wenn der Angeklagte der Täter sei, so sei

dieses Verbrechen nicht auf dem gegen einen verdorbenen

Verbrecher gewachsen.

Sondern auf einem Boden entstanden, für den die Allgemeinheit nicht verantwortlich sei. Staatsanwaltschaftsrat Rosenbaum kam lobend auf das Verbrechen im einzelnen zu sprechen und schloß nochmals den wichtigsten Bezug der Tat. Mit der Anklage derjenige, den wir jagen? Während des Prozesses seien verschiedene Momente zutage getreten, ohne daß man zu einer Klärung habe kommen können, ob der Angeklagte schuldig sei. Nachdem aber nunmehr die Beweisaufnahme beendet sei, läßt sich heraus, daß nicht alles Material, das in den Aktenbänden aufgeführt wurde, auch zu verwenden sei. Verschiedene Angaben seien nicht hinlänglich. Der Staatsanwaltschaftsrat charakterisierte lebhaft den Angeklagten, der nach den verschiedenen Augenzeugenangaben ein völlig kraupfärbiger, anständiger und gebildeter Mensch sei und stellte die Frage, ob ein solcher Mensch überhaupt einen solchen Verbrechen verdächtig werden könne.

Das Verbrechen wies normalen Hintergrund auf und darum sei es wichtig, die legale Verantwortung des Angeklagten festzustellen. Die Jugendbefindungen und auch die Beweisaufnahme gerade für die Frage seien meist unklar. Nach der Aussage des Zeugen Lehmann sei ein Fall vorgekommen, der kaum minderen sehr merkwürdig erschienen. Dieser Fall wies auf eine anormale Verfassung hin. Der Anklagevertreter wies ferner auf den Fall Schöller hin, an dem der Angeklagte unerschütterliche Handlungen vorgenommen habe. Er kam jedoch auf die Verantwortung des Angeklagten zu sprechen und erwähnte in diesem Zusammenhang die Qualitäten, die Daube durch den Angeklagten auf der Wagenspur nach dem Raub der See erlitt.

In dieser Dürrezeit liegt der Schlüssel zur Tat, falls der Angeklagte der Mörder Daubes sei. Wer über den Vorfall nachdenke, wer sich vergegenwärtige, daß an den Säulen Hufmanns Mitropfen derselben Gruppe wie Daube gefunden worden seien und daß Hufmann sich ruhig im Saale in der Akademiengasse, mußte der nicht sagen, daß dieser Angeklagte der Täter sei.

Die Staatsanwaltschaft erklärte am Schluß Hufmann des Totschlags für schuldig, d. h. der Tötung mit Vorkenntnis, Mißgunst und Neid. Die Urteile wegen Mordes wurde fallen gelassen. Es wurde gegen den Angeklagten beantragt: Acht Jahre Zuchthaus, Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zehn Jahren unter Ausschließung der ersten Untertugend.

Der Verteidiger spricht.

Am Nachmittag hielt der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Ruffen, eine bis in die Einzelheiten des Prozesses gehende Verteidigungsvorlesung, die am Schluß die Forderung nach unbedingtem Freispruch enthielt. Er leitete seine Worte mit der Erklärung ein, daß zu dem großen Entschuldigungen, die der Angeklagte bereits in dem Vorverfahren erlitten habe, nun auch die treten, daß der Staatsanwalt auf Grund der

Beweisaufnahme, die geradezu lässig sei,

die Beurteilung beantragt habe. Der Staatsanwalt habe mit Recht diesen Prozeß als einen solchen der Unbilligkeit bezeichnet. Damit habe er selbst den ersten Spornen zum Grabe der Anklage getan. Er bitte jetzt die Geschworenen, mit ihm gemeinsam den Weg zu gehen, den der Angeklagte in jener Notnachts gegangen sei. Dr. Ruffen führte dann alle, sowohl die beläuzelnden, wie auch die entlastenden Indizien an und kam dann zu dem Ergebnis, daß der Angeklagte unmöglich schuldig sein könne.

Bekanntmachung.

Die Verpackung der an der Institutsschule und Institutstraße in Nebra folgenden Vorländer der Institut-Regulierungs-Gesellschaft soll am

Mittwoch, den 7. November 1928, vorm. 10 1/2 Uhr im Gasthof Zur Burg (Sobald Wäber) in Nebra unter der im Termin bekanntzumachenden Bedingungen stattfinden.

Artern, den 30. Oktober 1928.

Die Kasse der Gesellschaft zur Neuordnung der Institut von Brechten bei Nebra zu Artern. G. Wagner.

Bekanntmachung.

Polizeiverordnung

über öffentliche Tanzlokale, Theateraufführungen, musikalische, belfamatorische oder Tanzaufführungen, Ausstellungen, Buzare, Minge und Vorläufe, Schaustellungen und ähnliche Veranstaltungen.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (S. E. 265 ff.) in Verbindung mit §§ 17 Abs. 2 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (S. E. 195 ff.) sowie in Verbindung mit der Verordnung über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. Februar 1924 (M. G. S. 2. 44) verordne ich unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburgs was folgt:

§ 1.

Der Tanzlokale öffentlich veranstalten wird, gleichgültig ob genehmigt oder nicht, behaftet hierzu der schriftlichen orts-polizeilichen Erlaubnis, die spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung einzuholen ist unter Angabe des Namens und der Adresse des Veranstalter (bei Vereinen pp. des Vorsitzenden).

§ 2.

Als öffentliche Tanzlokale gelten insbesondere auch von Privat- oder geschlossenen Gesellschaften, Vereinen und Verbänden veranstaltete Tanzlokale, wenn die Teilnahme daran nicht auf die Mitglieder und die von ihnen eingeführten Gäste beschränkt werden, deren Zahl bei der Anmeldung wenigstens annähernd genau angegeben ist.

Die Anzahl der eingeführten Gäste darf dabei in keinem Verhältnis zur Zahl der Vereinsmitglieder stehen; auch müssen die Gäste zu den sie einführenden Vereinsmitgliedern persönliche Be-

Das Gericht habe die Aufgabe, wieder gut zu machen, was diesem völlig unschuldigen Menschen im Laufe des Verfahrens zugefügt worden sei.

Freispruch im Hufmann-Prozess.

Am Schluß der Dienstagverhandlung im Hufmann-Prozess verurteilte der Vorsitzende folgendes Urteil. Der Angeklagte Hufmann wird freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens fallen der Staatskasse zur Last.

Sicherungsverwahrung im Strafrechtsauschuß

Die Sterilisation der Gewohnheitsverbrecher.

— Berlin, 31. Oktober.

Im Strafrechtsauschuß des Reichstages wurde am Dienstag die Ausprache über die Sicherungsverwahrung fortgesetzt.

Alle Redner wandten sich gegen den von den Sozialdemokraten vorgelegten Antrag, wonach eine Sicherungsverwahrung erst bei einem Lebensalter von 70 Jahren eintreten kann. Die in dem Antrag vorgesehene Umschreibung des Begriffes der Gefährlichkeit und die Aufzählung der entsprechenden Paragrafen wurde als überflüssig bezeichnet und darauf hingewiesen, daß die oben genannten paragrafen bereits schon durch den Paragrafen 78 ausgeschlossen seien.

Von den Demokraten wurde das Justizministerium um Bekanntgabe der Entwürfe über die Aufstellung der Sicherungsverwahrung ersucht. Reichsjustizminister Rodewerth wandte sich gegen eine Beizugung der Sicherungsverwahrung mit dem Strafvollzug.

Im weiteren Verlaufe wies Ministerialdirektor Dr. Bunte auf die Verjährbarkeit in der in Frage kommenden Personensache bei den Arbeitkolonnen und bei der Sicherungsverwahrung hin. Auch nach Aufstellung der Regierung müsse aus dem Vollzuge der Sicherungsverwahrung möglichst alles ausgehakt werden, was dieser Maßnahme den Charakter einer Strafe aufprägen könnte. Andererseits müßten aber die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um die Ordnung in der Verwahrung möglichst aufrechtzuerhalten. Von diesem Gedanken gehe der Strafvollzugsgegenstand aus. Übrigens gehe die Entwicklung auch beim Vollzuge der Freiheitsstrafen dahin, die Insassen möglichst im Freien mit landwirtschaftlichen Arbeiten zu beschäftigen.

In der Abstimung über den Paragrafen 59 (Sicherungsverwahrung) wurde gemäß einem Antrag der Deutschen Volkspartei lediglich in der Vorlage die Bestimmung getroffen, daß Sicherungsverwahrung nur dann eintreten kann, wenn der Täter bei Begehung der neuen Tat über 21 Jahre alt ist. Genehmigt wurde auch Paragrafen 60, der von der Dauer der Unterbringung handelt und Paragrafen 61, der die Auslegung der Unterbringung behandelt.

Eine lebhafte Ausprache entspann sich über den Paragrafen 62, wonach der Untergrabs nur mit Zustimmung des Gerichts aufzueingewiesen werden darf. Von Rednern der Deutschen Volkspartei wurde eine Ergänzung gewünscht, daß die Zustimmung des Gerichts insbesondere dann erteilt werden kann, wenn der Untergrabs sich der Sterilisation unterziehen hat.

Reichsminister Rodewerth erklärte zu diesem Antrag, er könne verstehen, wenn man die Frage der Sterilisation als Gesellschaftsfrage nicht ohne weiteres abweist. An dieser Stelle aber sei die Sterilisation nicht möglich. In der Sicherungsverwahrung sei jeder zu behalten, solange er eine Gefahr für die menschliche Gesellschaft sei. Durch die Sterilisation werde aber die Gefahr eines Verbrechens, auch eines Stillsichtigkeitsverbrechens, nicht beseitigt.

Die Ausprache wird am Mittwoch fortgesetzt.

20 Millionen für die Schulunterhaltung.

Der Hauptausschuß des Preussischen Landtages bewilligt einen außerordentlichen Zuschuß.

— Berlin, 31. Oktober.

Der Hauptausschuß des Preussischen Landtages beriet am Dienstag die Anträge der verschiedenen Parteien über die Veränderung der Bestimmungen über die Volksschulunterhaltung.

Die Anträge haben und nicht nur gegen Eintrittsgeld oder besondere Spende zur Teilnahme zugelassen sein. (Scheinträge.)

§ 3.

Der Theateraufführungen, musikalische, belfamatorische oder Tanzaufführungen, Ausstellungen, Buzare, Minge und Vorläufe, Schaustellungen und ähnliche Veranstaltungen genehmigt oder nicht genehmigt öffentlich veranstalten oder seine Mäße hierzu genehmigt lassen will, hat mindestens eine Woche vorher der zuständigen Ortspolizeibehörde schriftlich Anzeige hieron zu machen, sofern die Mäße, in denen die Veranstaltungen stattfinden sollen, mehr als 70 qm Grundfläche haben oder mehr als 100 Personen gleichzeitig aufnehmen vermögen.

Die Anzeige muß über den Ort, die Art und Zeitdauer der Veranstaltung, die Ausnutzung der Mäße durch Aufstellen von Tischen und Stühlen, Ausstellungsgegenständen, Anstößen, Dekorationen, Buzen, Einbauten und dergl., nötigenfalls unter Beifügung von Zeichnungen, näher Angaben enthalten. Die Behörde hat den Empfang der Anzeige binnen 3 Tagen zu bescheinigen.

Die Anzeigepflicht besteht nicht für die Inhaber von Genehmigungen zur Veranstaltung von Theater-, Gesangs- und belfamatorischen Vorstellungen usw. im Sinne der §§ 32 und 33a Reichsgesetzgebung, die einen regelmäßigen, durch Zeitungen usw. bekanntgegebenen Spielplan haben und nicht für sonstige Veranstaltungen, bei denen ein höheres Interesse der Kunst und Wissenschaft abwaltet.

Für Lichtspielvorführungen gelten die besonderen Vorschriften.

§ 4.

Den mit der Veranstaltung der öffentlichen Darbietungen beauftragten Beamten müssen auf Verlangen die Erlaubnis der Ortspolizei für die Veranstaltung bzw. die Bescheinigung über die erfolgte Anzeige vorgelegt und auf Erfordern angemessene Sitzplätze eingeräumt werden. Der Unternehmer, jeder Teilhaber und die Angestellten haben von den Aufstufungsbeamten in Anbetracht ihres Dienstes gestellten Anforderungen Folge zu leisten.

§ 5.

Das Abhalten und Führen von öffentlichen Tanzlokalen (§§ 1 und 2) ohne polizeiliche Erlaubnis mit an den Veranstalter und den Besucher der Mäße, in denen die öffentlichen Tanzlokale abgehalten werden, mit Geldstrafe bis zu 150,— M. geahndet, an deren Stelle im Unvermeidensfalle verhältnismäßige Haft tritt.

Dieselbe Strafe trifft denjenigen, der die im § 3 vorgeschriebene Anzeige nicht erstattet oder den Anforderungen der Aufstufungsbeamten nicht nachkommt (§ 4 Abs. 2).

Zu den Anträgen erklärt die Regierung, daß der Fonds für Schulbauten für dieses Jahr erschöpft sei. Für das nächste Jahr entsehe die Gefahr, daß Schulbauten nicht auszuföhrt werden könnten. Nachdem von sämtlichen Parteien auf die Notwendigkeit einer sofortigen Hilfe hingewiesen worden war, da der Bericht der Schulbauten offen zutage trete, wurde vom Ausschuß einstimmig beschlossen, 20 Millionen Mark als a h e r o d e n t l i c h e n Zuschuß für die notleidenden Gemeinden zwecks Auffüllung der Schulunterhaltungsbeiträge zu bewilligen.

Explosion in einer Ligno-Fabrik.

Ein Laboratorium zerstört.

— Magdeburg, 31. Oktober.

In der Ligno-Fabrik in Schönebeck ereignete sich ein folgenschweres Explosionsunglück. In dem dortigen Laboratorium waren die beiden Chemiker Dr. Rißel und Dr. Wiemann mit Kontrollversuchen für eine neue Sprengsüßholzwirkung beschäftigt, als plötzlich eine furchtbare Detonation erfolgte und helle Flammen emporstiegen. Während Dr. Wiemann nur leichte Verwundungen erlitt, wurde Dr. Rißel schwer verletzt. Der Unfall hatte erst seit einer Woche vorbereitet. Ein am Wasserleitung beschäftigtes junges Mädchen, dem der Ausgang verwehrt war, sprang aus dem Fenster.

Das Laboratorium ist ein einziger Trümmerhaufen.

Börse und Handel.

Umstöße Berliner Notierungen am 30. Oktober.

Schlachthochmarkt. Auftrieb: 1270 Rinder, darunter 251 Ochsen, 308 Bullen, 708 Kühe und Färsen, 2000 Kälber, 3350 Schafe, 11 106 Schweine (zum Schlachthof direkt seit letztem Wechmarkt 2251), 1467 Auslandschweine. Berlin a. Bei Rindern und Schafen ruhig, bei Kälbern glatt, bei Schweinen ziemlich glatt. Preise: Ochsen: a) 52—54, b) 48—50, c) 42—46, d) 40; Bullen: a) 52—54, b) 48—51, c) 42—46, d) 40; Kühe: a) 40—43, b) 32—38, c) 24—28, d) 17—20; Färsen: a) 48—51, b) 43—46, c) 36—40; Ferkel: 33—35; Kälber: a) —, b) 80—84, c) 65—82, d) 40—60; Schafe: a) 60—62, b) 50—60, c) 42—60, d) 44—50, e) 40—45, f) 28—38; Schweine: a) 83—86, b) 82—84, c) 79—83, d) 75—79, e) 70—74; Sauen: 71 bis 73.

Damit jeder sie sehe und jeder sie lobt Schicken umsonst wir Hefte zur Probe!

Der Deutsche Rundfunk

Die größte Funkzeitschrift! — bringt wöchentlich alle ausführlichen Programme der in- und ausländischen Sender

Heft 50 Pf., Monatsbezug RM. 2.— / Man bestellt beim Postamt od. einer Buchhandlung / Probeheft umsonst von Verlag Berlin N24

Das Lexikon für alle Leute

Der Kleine Herder ist es heute. Man trifft ihn fast bei jedermann, drum schaffe dir ihn gleich mit.

Der Kleine Herder ist ein Lexikon in einem Bande: das vollkommenste und brauchbarste. Über 50000 Artikel, 60000 Bilder und Karten. Gründlich. Praktisch. Handlich. Jedermann verständlich. 80 Marken. Teilzahlungen. Probeheft mit Bildern umsonst in allen Buchhandlungen oder beim Verlag Herder in Freiburg im Breisgau.

Buchhandlung Wilh. Sauer, Rosslleben

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft; mit dem gleichen Zeitpunkt verliert die Polizeiverordnung vom 16. Juni 1926 (Amtsblatt S. 142) ihr. Gültigkeit.

Merseburg, den 30. Dezember 1926.

Der Regierungspräsident.

Die Polizeiverwaltung hat Veranlassung auf die Bestimmungen vorliegender Polizeiverordnung erneut hinzuweisen.

Nebra, den 27. Oktober 1928. Die Polizeiverwaltung.

Preisskat Preisskat

Hotel zum Ratskeller

Sonntag, den 4. November, von nachm. 4 Uhr an:

Großes Herbst- und Eröffnungs-Rennen der Preisskater

Von abends 9 Uhr ab:

ff. Kaffee und Berliner Riesenpannkuchen

Hierzu ladet freundlichst ein KOCH-FRANZ

Preisskat Preisskat

Hute Donnerstag

feinste Pottbäcklinge

Wwe. Meiß

Ein Riesenerfolg nur mit Original Rattitot

Wirksamstes Mittel z. völligen Vernichtung von Ratten und Mäusen. Unschädlich für Menschen und Haustiere! Ohne Giftschnee zu haben in der Apotheke Nebra.

Saft neues Fahrrad

(Reinmahor), Verkaufspris 110 M., f. 60 M. zu verkaufen, wa. Aufschuß, 1 Motorrad. Datsch ebenfalls zu verkaufen

Hepfl und Birnen

à Hund 15 Pf.

Nebra, Breckstraße 20.

In Eiderjethke 15/0

9 Pf. — Ma. 6.30 franko Dampfzuckerfabrik Reudsbur

Nebrauer Anzeiger

Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“
Bezugspreis für einen Monat:
Bei der Geschäftsstelle und den Botenstellen 1.10 Mt.

Schriftleitung: Wihl. Sauer in Köpchen.
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Köpchen.
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weis, Markt 34/35.
Fernsprecher: Amt Köpchen Nr. 21. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen lohnen: die 43 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Restamteil 20 Pf. Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.
Bankkonten:
Stadtsparkasse Nebra — Bankverein Arttern.

Nr 129

Donnerstag, den 1. November 1928

41. Jahrgang

Der mächtigste Mann der Welt.

Am kommenden Dienstag wird in Amerika die Wahl des neuen Präsidenten entschieden. Somit die Macht eines Staatsmannes fast ausschließlich festgelegt und amfingiert ist. Ich fühlte mich auf den Präsidenten der U.S.A. die Bezeichnung „der mächtigste Mann der Welt“ fähiglich anwenden. Wie weit unkontrollierbare Gewalten, die sich jedes Gelezes fähig zu machen wissen, auch in den U.S.A. am Werke sind, ist eine andere Frage, die nur annähernd richtig beantwortet werden kann. Zweifellos ist jedenfalls, daß unter den großen drei weltlichen Faktoren des mächtigsten Staates der Welt, der Exekutive, der Justizverwaltung und der Legislative, der Präsident als Herr der Exekutive der wichtigste ist. Er ist unbestrittenes Haupt der Exekutive, als solches allerdings in die Gelezes des Kongresses gebunden, doch steht ihm ein Veto gegen die Gesetze gegen das als äußerstes Mittel der Kongress allerdings sein Gegenwärtiges in Anwendung bringen kann. Dieser Akt ist jedoch äußerst selten; bis zur Jahrhundertwende finden sich mehr als 400 Fälle, in denen der Präsident sein Veto recht mit Erfolg geltend machte, während nur einmal der Kongress von seinem Gegenwärtiges Gebrauch machte, darunter einmal allein während der Präsidentschaft des Demokraten Johnson, der aus verfassungsrechtlichen Gründen bei der Wahl Eincolns zum Präsidenten für den Vizepräsidenten gewählt worden war und nach Eincolns Ermordung, zum Präsidenten avancierte, sofort in denbar schärfste Konflikte mit dem republikanischen Kongress geriet.

Als lafermerken unbestrittenes Haupt der Exekutive der Präsident vollkommen unabhängig von der Legislative. Präsident wie Kongress empfangen ihr Amt vom Volke und sind nur diesem verantwortlich. Der Präsident kann den Kongress nicht auflösen, der Kongress den Präsidenten nicht — und seines der Mitglieder seines Kabinetts — zum Vizepräsidenten. Nur die Staatsanwaltschaft, die nach Voruntersuchung durch einen Ausschuss vom Repäsentantenhaus beschloßen werden muß und in deren Urteilsschluß Zweidrittelmehrheit des Senats notwendig ist, kann den Präsidenten aus dem Amt entfernen. Solche Staatsanwaltschaft wurde seit dem Verlehen der Union neunmal erhoben und führte dreimal zu einem Schuldpruch.

Die Position entspricht die Verantwortung und damit auch die Stellung des Präsidenten dem Gremium gegenüber, das wir als Kabinet zu bezeichnen pflegen. Die Mitglieder des Kabinetts, die Staatssekretäre, sind Schloßen des Präsidenten, die vollkommen unabhängig vom Kongress sind, ihm nicht anrechenbar dürfen, dem herrschenden Brauch nach auch nicht in den Plenarsitzungen teilnehmen, für die also auch die Mehrheitsbildung in den Räumen des Kongresses gleichgültig ist. Der Präsident ernannt und entläßt je völlig nach eigenem Ermessen. Sie sind die Leiter der einzelnen Staatsdepartements, der fast nach je 10 gegenüber 3 zur Zeit Washingtons.

Was bietet außerordentlichen Stellung — und allerdings auf Voraussetzung! — ist die Partei. Der Präsident repräsentiert die an der Macht befindliche Partei — das ist der eigentliche Schlüssel zu der Nachstellung des Präsidenten. Gleichgültig ob die oppositionelle Partei die Mehrheit in Senat, Repäsentantenhaus und im obersten Gerichtshof hat — die Partei, die den Präsidenten stellt, ist die Partei, die die Macht hat — das ist das Axiom des amerikanischen Politikers. Es wird getüßelt und zerstückelt in erster Linie durch den offiziell anerkannten Grundgesetz: „Dem Sieger gehört die Beute.“ Die Beute — das sind und ist die Macht und höchsten Beamtenstellen, die üblicherweise nach der Präsidentschaftswahl neu besetzt werden. Normal sind Präsident und Senat bei der Neuverteilung dieser Beamtenstellen aufeinander angewiesen. Das Stillschließungsreformgesetz vom Jahre 1883 hat wenigstens in einem kleinen Rahmen die Normalzustand entpolitisiert.

Die Stellung und die damit verbundene Verantwortung des Senats in die freie Hand in den übrigen höchsten Beamtenstellen und Vizepräsidenten und der Bundesregierung. In dem Sinne aus dem treten kann, wenn die Senatsmitglieder nicht anwesend sind, werden die Entscheidungen des Senats zu fällen, der sei der Präsident keine Macht haben, ihm souveränen Beauftragten kann der Präsident bereit.

Am 29. Oktober, die politische Amt vorgehen die Nachrichten

sch dort der deutsche Botschafter von Hoersch am Duai 'Orjan die deutsche Ansicht über die Aufnahme der Reparationsverhandlungen zum Ausdruck gebracht habe.

Herr von Hoersch hatte kürzlich auf der Rückreise von Berlin nach Paris in Wiesbaden Station gemacht und sich mehrere Stunden mit Reichsaussenminister Dr. Stresemann unterhalten.
Der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph“, schloß sich einmündig mit den Schritten der deutschen diplomatischen Vertreter in London, Paris, Rom, Washington und Brüssel in der Frage der Zusammenberufung einer Sachverständigen-Kommission. Die deutsche Regierung, so betont er, werde mit größter Deutlichkeit in diesen Demarchen darauf hinweisen, daß ihr Schritt nicht als eine Initiative in der Frage angesehen werden könne, und daß sie nicht die Einberufung einer solchen Kommission vorschläge, sondern lediglich ihre Bereitschaft auf Mitarbeit an einer solchen Kommission ausgespreche, wenn eine gemeinsame Initiative der Mächte in ihrer Einberufung fähig. In gleicher Weise werde von der deutschen Regierung Wert auf die Feststellung gelegt, daß der Dawes-Plan in der deutschen Reparationsfrage verankert werden dürfe. Weiterhin bestche Grund zu der Annahme, daß die deutsche Regierung in diesen Vorstellungen auf die Notwendigkeit der vollen Unabhängigkeit der Sachverständigen für die Kommission hinweisen werde. Der Reparationsagent Parker Gilbert sei in vielen Punkten die Auffassung der deutschen Regierung.

Reichspräsident Dr. Schacht bei Stresemann.
Am Montag traf Reichspräsident Dr. Schacht in Wiesbaden ein, wo er sich kurze Zeit aufhalten gedenkt. Zweck des Besuchs ist eine eingehende Zuhörnahme mit dem Reichsaussenminister.

Einberufung der Sachverständigen.

Aufforderung an die Alliierten.
Berlin, 31. Oktober.
Anmehre erfolgt in London, Brüssel, Paris, Rom und Tokio die Aufforderung der Reichsregierung durch die Botschafter zur Ernennung der Sachverständigenkommission für die Reparationsfrage. Die Erklärungen werden mündlich gemacht, doch wird hinterher von den Botschaftern ein sogenanntes Aide-memoire überreicht, in dem der deutsche Standpunkt schriftlich fixiert ist.

Die Aufforderung geht hauptsächlich dahin, daß die alliierten Regierungen erklären, wie sie sich die Zusammenarbeit der Sachverständigenkommission denken und welcher Ort für die Beratungen geben die. Wie ausdrücklich betont wird, macht die Reichsregierung kein Bestimmen des Termins noch des Tagungsortes. Es wird indessen betont, daß ein Komitee unabhängig der Sachverständigen ernannt wird. Dies soll den Auftrag haben, die finanzielle und wirtschaftliche Situation Deutschlands zu prüfen und nach eigenem gewissenhaftem Ermessen Vorschläge für die Regelung der Reparationszahlungen auszuarbeiten.

10 Jahre Reichsarbeitsministerium.

Gejakt in Berlin.
Berlin, 31. Oktober.
Anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Reichsarbeitsministeriums fand im Festsaal seines Dienstgebäudes ein großer Gejakt statt, an dem u. a. die Reichsbehörde, die Vertreter der Länder, des Reichsrats, des Reichswirtschaftsrats, des Internationalen Arbeitsamtes sowie zahlreiche andere Persönlichkeiten des deutschen öffentlichen Lebens teilnahmen.
Die Gejakt begann mit einer Rede des Reichsarbeitsministers Wihl, der auf die große soziale Bedeutung der Pflege der menschlichen Arbeit in einer längeren Rede hinwies.

Einleitend gedachte der Minister seines Amtsvorgängers Dr. Brauns, der nicht nur ein Amt, sondern auch ein Werk hinterlassen habe. Die Verwirklichung der Arbeitsbeschäftigungsberechtigten der Arbeitslosen durch die Regelung seiner Arbeitsbedingungen, Betriebsrätegesetz, Schlichtungsordnung, Arbeitsgerichtsbarkeit, den Schlichtungen dieses neuen Gelezes, und hatten fähig in Recht verwandelt. Der kollektive Arbeitsvertrag veränderte den individuellen. Den Grundgedanken der Reichsregierung entsprechend seien Arbeitgeber und Arbeitnehmererhöht die tragenden Pfeiler des sozialen Lebens. Mit der Einberufung der Arbeitslosenversicherung sei der schiedliche Druck im proletarischen Gelezes gemildert worden. Eine Erziehung durch individuelle Förderung sei unerlässlich. Auch die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch den großen Aufschwung der vorübergehenden Sozialpolitik. Das Reichsarbeitsministerium habe sich bemüht, nie zu vergessen, daß jede gute Sozialpolitik auch ein Stück Produktionspolitik darstelle. Auf die Zusammenhänge zwischen Sozialpolitik und Reparationsfrage eingehend, betonte er, wenn nicht bald eine erträgliche Lösung der noch immer ungelösten Reparationsfrage gefunden werde, so lie die Durchführung aller wirtschaftlichen sozialpolitischen Grundgedanken unmöglich werden.

Reichsfinanzminister Müller, Reichspräsident Lobe, der preußische Minister für Volkswohlfahrt Dr. Hirtfeldt als Vertreter des Reichsrats, sowie Dr. von Siemens für den Reichswirtschaftsrat, wiesen sodann auf die Bedeutung der im Reichsarbeitsministerium für das Volkswohl geleisteten Arbeit hin.

Am das Steuerbereinstimmungsgelezes.

Konferenz der Finanzminister der Länder.
Berlin, 30. Oktober.
Im Reichsfinanzministerium fand eine Konferenz der Finanzminister der Länder statt, die im wesentlichen der Vorbereitung der dritten Sitzung des Steuerbereinstimmungsgelezes in den Ausschüssen des Reichsrates und der Abstimmung im Plenum des Reichsrates galt.
Der Reichsminister der Finanzen Dr. Hilferding gab in seinem Schlußwort der Heberzeugung Ausdruck, daß die Konferenz zu einer Klärung schriftlicher Fragen und zu einer erzielbaren Annäherung geführt habe.
Die Ausschüsse des Reichsrates werden auf Grund der geführten Beratung des Landesfinanzminister am 9. November das Steuerbereinstimmungsgelezes in dritter Sitzung beraten. Der Reichsrat selbst wird dann alsbald in einer Plenarsitzung über das Gelezes abstimmen. Das Gelezes geht darauf sofort dem Reichstag zu und wird neben dem Etat den wichtigsten finanzpolitischen Beratungsgegenstand der Wintertagung bilden.

„Graf Zeppelin“ auf der Rückfahrt.

Zeit Montag früh unterwegs.
Neuport, 29. Oktober.

Der „Graf Zeppelin“ hat in der Nacht zu Montag um 1.34 nach mitteleropäischer Zeit 7.54 die Halle von Latsch verlassen und befindet sich jetzt bereits über dem Dzean, um wieder in die Heimat zurückzukehren. Der Start verlief in Anwesenheit großer Menschenmassen bei hellem Mondschein völlig glatt. Nach den bisherigen Meldungen verlief das Aufschiff die allgemeine Route der zentralen Neuport und Europa verstreuten Dampfer.
Der Entschluß zum Start noch in der Nacht zu Montag wurde bereits am Sonntag gefaßt. Dr. Gelezes wollte es doch einen allzu großen Ansturm des Publikums vermeiden, weshalb er in die Private die Meldung herausgab, wegen des schlechten Wetters sei der Start auf Dienstag verlegt worden. Durch diesen Trick ermöglichte er es, daß der Montag ohne Störung vonstatten gehen konnte.

Nach etwas über zwei Stunden Flug das Aufschiff wieder über Latsch, wo es im letzten Augenblick landen sehr gut gehen werden konnte. Sämtliche Störungen begannen zu heulen und auf den Straßen sah die Bevölkerung begeistert auf das Aufschiff.
Um 11.30 Uhr (5.30 Uhr MESZ) begannen man die Motore aufzuwärmen. Um ein Uhr befanden sich sämtliche Passagiere an Bord, unter ihnen ein einziger weiblicher Passagier Frau Adam. Um 1.15 Uhr erglänzte die Bodenbeleuchtung an geöffneten Ölfahr die Seele, um das Aufschiff ins Freie zu ziehen. Das Aufschiff wurde mit Schanzende zuerst hinausgebracht.

Wohl und Frucht.
„Graf Zeppelin“ hat, wie schon berichtet, 27.000 Kubikmeter Ballongas und 12 Tonnen Benzin mitgenommen. Es befinden sich 48 Passagiere und 344 Pfund Fracht an Bord. Darunter ein Ballen Baumwolle, die über Bremen abgeworfen und dort vertriegelt werden soll. Der Erlös ist für die Beheizung des Aufschiffes bestimmt.

Dank an Amerika.

Nach der Heberflugung Neuports wurde der Zeppelin zuletzt um 10.15 Uhr MESZ, von der Insel Long Island aus gesehen. Das Aufschiff hielt um diese Zeit nordöstlichen Kurs ein, was die Annahme befestigt, daß es den Dampferkurs beibehalten wird. Kurz nach der Abfahrt landete Gelezes von Bord des „Graf Zeppelin“ an Coos-Bidge und die Marinebehörden Telegramme, in denen er sich für die Aufnahme in Amerika und für die von der amerikanischen Marine geleistete Hilfe herzlich bedankte. Der Zeppelin erhielt während des ersten Teiles seiner Fahrt die Wetternachrichten von der Funkstation in Latsch.

Empfangsbereitschaft in Friedrichshafen.

In Friedrichshafen rechnet man mit der Möglichkeit, daß das Schiffe am 1. November von dort abgehen werden. Die rechtliche Heimfährte haben wird und hat schon jetzt alle Vorbereitungen getroffen, um am Mittwoch morgen die Landung vornehmen zu können. Jedenfalls wird die Arbeiterkraft der Wert und die Landemannschaft von Mittwoch morgen um 6 Uhr an bereitstehen, da, wenn die weltlichen Störungen auf dem Atlantik vielleicht unerwartet möglich fallen, mit einem Flug von nur 50 bis 60 Stunden gerechnet wird.

Friedrichshafen, 31. Oktober.

Im Gegenlicht der Ost-West-Fahrt des „Graf Zeppelin“ kommen diesmal die Nachrichten über seinen Standort rechtlich, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, daß er sich während eines großen Teiles seines Fluges in der Höhe der großen Schiffsfabriken befand. Wegen des schlechten Wetters hat das Aufschiff verschiedentlich keine Fahrtrichtung ändern müssen, so daß es gewissermaßen in die Richtung Kurs nach Europa zurückfährt. Am Dienstag Mittag war aber bereits die Hälfte des Dzeans überflogen. Die Fahrgewindigkeit wird abgesehen von einigen Perioden unangenehm Windes recht gut sein.